

RS Vwgh 1992/6/16 92/11/0137

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.06.1992

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

AVG §73 Abs2;

KFG 1967 §114;

VwGG §27;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 92/11/0138 E 16. Juni 1992

Rechtssatz

Handelt es sich bei einem Devolutionsantrag um eine Wiederholung des bereits früher gestellten Antrages, wird keine selbständige Entscheidungspflicht der belBeh ausgelöst; es ändert auch nichts an der Entscheidungspflicht über den früher gestellten Antrag.

Schlagworte

Allgemein Anspruch auf Sachentscheidung Allgemein Parteistellung Parteienantrag Verletzung der

Entscheidungspflicht Diverses Zurückweisung - Einstellung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992110137.X01

Im RIS seit

13.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>